



Durchführungsbestimmungen des Bezirkes Mittelfranken für die Meisterschaftsrunde 2020/2021 Männer, Frauen, D-Jugend

1. Allgemeine Bestimmungen
 - 1.1 Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und Ordnungen des Deutschen Handballbundes (DHB) und des Bayerischen Handball-Verbandes (BHV), sowie die BHV Durchführungsbestimmungen 2020/2021, Teil I: Allgemeine Bestimmungen, sofern hier keine abweichenden Bestimmungen festgelegt sind.
 - 1.2 Die Durchführungsbestimmungen (= Dfb) werden nach § 96 der Satzung des BHV durch die Bezirksspielleitung (BSL) festgelegt und gelten für alle Spiele des Bezirkes, falls keine anderweitigen Regelungen getroffen werden. Die gleiche Regelung betrifft die Austragungsform. Zusätzlich gelten die Zusatzbestimmungen des Bezirkes Mittelfranken zur Förderung der Jung-SR und zur Förderung der Jung-SR-Betreuung zu den Dfb für die Meisterschaftssaison 2020/2021.
 - 1.3 Allgemein gelten die Satzung des DHB und die dort in § 4 Nr. 5 für allgemein verbindlich erklärten Ordnungen und die Zusatzbestimmungen des BHV zu diesen Ordnungen, weitere Entscheidungen des DHB und von dessen Organen, sowie Satzung und Ordnungen des BHV und Entscheidungen von dessen Organen.
 - 1.4 Gemäß § 87 der Spielordnung (SpO) des DHB werden alle Spiele nach den Handballregeln der IHF in der Fassung des DHB ausgetragen.
 - 1.5 Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB und BHV bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Spielbetrieb ist eine Bestrafung gemäß § 25 Rechtsordnung (RO) bis zur dreifachen Höhe des Spielbeitrags zu erwarten. Jedes schuldhafte Nichtantreten wird bis zur einfachen Höhe des Spielbeitrags bestraft. Außerdem ist nach § 48 SpO Schadenersatz zu leisten.
 - 1.6 Die Durchführungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen (ZB) des Bezirkes stehen zum Download von der BHV-Homepage > Service und Download > Durchführungsbestimmungen > Mittelfranken zur Verfügung. Die Vereine sind verpflichtet die Dfb und ZB herunter zu laden und sie sind für die Umsetzung verantwortlich. Zusätzlich werden den Vereinen die Dfb und ZB über den nuLiga Sammelverteiler zugestellt.
 - 1.7 Die Terminlisten sind im Internet unter www.bhv-online.de > nuLiga > Spielklassen 2020/21 > Mittelfranken einzusehen und herunterzuladen.
2. Spieltechnische Bestimmungen
 - 2.1 Die spieltechnische Leitung obliegt den Spielleitenden Stellen (SplSt).

Männer Bezirksoberliga, Bezirksliga, Pokalspiele
Hubert Weißenberger
Tel. 0911 / 93 89 39 70, mobil 0151 1545 1195
Mail: hubert.weissenberger@bhv-online.de

Bezirksklassen
Andy Hartmann
Tel. 09122 / 18 31 90, mobil 0176 420 27 266
Mail: andy.hartmann@bhv-online.de

Frauen Bezirksoberliga, Bezirksliga
Kerstin Bier
Tel. mobil 0176 66872923
Mail: kerstin.bier@bhv-online.de



Bezirkklassen
Harald Herberth
mobil 0176 5671 7107
Mail: harald.herberth@bhv-online.de

D-Jugend Bezirksligen, Bezirksklassen
männliche Jugend D
Silke Spanner
Tel. 09872/8855, mobil 01523 1942521
Mail: silke.spanner@bhv-online.de

Bezirksligen, Bezirksklassen
weibliche Jugend D
Nicole Wagner
mobil 0171 7791391
Mail: nicole.wagner@bhv-online.de

Im Falle einer Verhinderung werden die SplSt von dem dafür Beauftragten vertreten (Eintrag in nuLiga: Spielklasse anklicken > Kontaktadressen Spielleiter und SR-Einteiler)

2.2 Schiedsrichter (SR) / Zeitnehmer / Sekretär (Z/S)

2.2.1 Die Ansetzung der SR erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterausschuss (BSA).

Bezirksoberliga Männer	Martin Goeckel
Bezirksliga Männer	Tel. 09171 / 989636, mobil 01575 9601662
Bezirksoberliga Frauen	Mail: martin.goeckel@bhv-online.de

Alle anderen Ligen	Harald Herberth
	mobil 0176 5671 7107
	Mail: harald.herberth@bhv-online.de

2.2.2 Der BSW und der BSA sind berechtigt, Änderungen in der SR-Ansetzung vorzunehmen.

2.2.3 Die SR-Ansetzung ist sportgerichtlich nicht anfechtbar.

2.2.4 Bei allen Spielen stellt der Heimverein Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S). In der Bezirksoberliga der Männer und Frauen erfolgt die Einweisung der Z/S im Rahmen der Technischen Besprechung. In allen anderen Ligen weisen die SR die Z/S 20 Minuten vor dem Spiel in ihre Aufgaben ein. Bei Z/S soll es sich um regelkundige und möglichst geschulte Personen handeln.

Der Heimverein, vertreten in der Person des Sekretärs, ist verantwortlich für die Schaffung der Voraussetzungen für einen pünktlichen Spielbeginn.

Der Sekretär verfügt dazu über die notwendige funktionstüchtige Hardware mit dem rechtzeitig heruntergeladenen Spiel und hält sowohl Spiel-Code als auch Spiel-PIN des Heimvereins bereit.

45 Minuten vor Spielbeginn übergeben der Heim- und der Gastverein die Liste der Spieler und Offiziellen dem Sekretär, die dieser nach Passkontrolle anschließend in das Protokoll einträgt bzw. die darin bereits vorgeschlagenen Einträge korrigiert. Weiterhin trägt er Trikotfarben und den Zeitnehmer und den Sekretär ein.

Der Sekretär übergibt den SR unaufgefordert spätestens Minuten vor Spielbeginn die Hardware mit dem ausgefüllten und von beiden MVA unterschriebenen nuScore Spielbericht. Nur bei Ausfall von nuScore und der Nutzung eines papierhaften Spielberichts bogens oder einer Störung im Personenabruf bzw. in der von Anzeige der Spielberechtigungen sind spätestens jetzt die Spielausweise in körperlicher oder in digitaler Form aufsteigend sortierter Reihenfolge an die SR zu übergeben bzw. vorzuzeigen. Entsprechende Hinweise sind im SR-Bericht aufzunehmen. Auf Verlangen der SR unterstützt der Sekretär diese und nimmt im Auftrag



der SR weitere Eintragungen in nuScore vor. Auf Verlangen der SR erfolgt diese Form der Unterstützung auch in der Halbzeitpause und nach Spielende. Der Sekretär überprüft, ob die SR-Spesen in nuScore erfasst wurden. Insbesondere wird das Spiel ausschließlich auf Anweisung der SR in nuScore „abgeschlossen“.

Bei einer aus technischen Gründen notwendigen Verwendung des Papier-SBB gelten die obigen Festlegungen sinngemäß.

Der Verstoß gegen diese Festlegungen wird mit 5 - 50 Euro geahndet.

2.2.5 Bei Ausbleiben des/der SR ist gemäß § 77 SpO zu verfahren. Spiele der Bezirksligen, -klassen, Untere Mannschaften, Pokal- und Jugendspiele müssen in jedem Fall ausgetragen werden.

2.2.6 Schiedsrichtereinteilung

In allen Spielklassen werden durch den BSA neutrale SR eingeteilt. Die Bezirksoberliga und die Bezirksliga Männer sowie die Bezirksoberliga der Frauen werden grundsätzlich mit zwei SR (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III, Ziff. 1.1.1) eingeteilt. Die übrigen Spielklassen entsprechen dem Faktor 0,5.

Die Auszahlung der SR-Spesen hat spätestens 30 Minuten nach Spielende in der SR-Kabine zu erfolgen, sofern dies das Hygienekonzept des Halleneigners zulässt.

2.2.7 Vereinsbeobachtung

Sinn und Zweck der Vereinsbeobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichterteams und auch Einzelschiedsrichte/innen im Bezirk während einer gesamten Saison. Hierfür ist eine kurze Bewertung der beteiligten Vereine aller Spiel- und Altersklassen wünschenswert. Die Vereinsbeobachtung bietet die Möglichkeit, eigene Eintragungen und Erläuterungen zum Spiel zu geben. Die verbale Beurteilung ist gewünscht, von ihr sollte reger Gebrauch gemacht werden. Sie wird entsprechend ausgewertet und für die Schiedsrichterarbeit verwendet. Über die Modalitäten der Erfassung der digitalen Vereinsbeobachtung folgt vor Saisonbeginn eine gesonderte Info per E-Mail.

2.2.8 Technische Besprechung

In der Bezirksoberliga der Männer und Frauen findet 30 Minuten vor Spielbeginn mit je einem Offiziellen beider Mannschaften sowie Zeitnehmer/ Sekretär eine Technische Besprechung (TB) statt. Die SR bestimmen je nach Situation den Ort der TB (z.B. SR Kabine oder Halle).

2.3 Spielverlegungen

2.3.1 Die Festlegung der Meisterschaftsspiele erfolgt in einer Terminliste.

2.3.2 Die Verlegung eines Spiels ist zulässig (siehe § 46 SpO) und erfolgt über die Vereinsseite in nuLiga. Der Spielverlegungsantrag muss spätestens fünf Tage vor dem Spiel bei der SpSt eingegangen sein. Nur in zwingend notwendigen Fällen ist eine kurzfristige Spielverlegung genehmigungsfähig. Die Spielverlegungsgebühr (40,00 EUR alle Ligen; bei ausschließlicher Hallenänderung 20,00 EUR) wird dem Antrag stellenden Verein mit der Quartalsabrechnung belastet. Anträge auf Verlegung von Spielen des letzten Spieltages der BZOL Männer und Frauen können grundsätzlich nicht gestellt werden. Corona bedingte Spielverlegungen werden kostenfrei behandelt.

2.3.3 Der Spielbeginn darf grundsätzlich für die D-Jugend nur am Samstag (Sa) von 11:00 – 18:00 Uhr und am Sonntag (So) von 09:00-17:00 Uhr, bei den Senioren am Sa 12:00 – 20:30 Uhr und So 09:30 – 20:00 Uhr, sein.

Ausnahme: Bezirksoberliga Männer und Frauen: Sonntag, letzter Spielbeginn 18:00 Uhr.

Bitte beachten: In den Ligen der weibl. D-Jugend darf wegen der Auswahlmaßnahmen der Spielbeginn an nachfolgenden Terminen nur zwischen 16:00 und 18:00 h liegen. Diese sind der 23.01./06.02./06.03. Und 20.03.2021. Der Samstag, 05.12.2020 ist für die Erstsichtung in der weibl. D-Jugend vorgesehen.

2.4 Spielverzicht

Der Verzicht eines Spieles ist nur mit Zustimmung der Spielleitenden Stelle möglich. Der begründete Antrag ist an die Spielleitende Stelle zu richten.

Die reine Eingabe einer Spielabsage in nuLiga stellt keinen genehmigten Spielverzicht dar.

2.5 Hallenbestimmungen



- 2.5.1 Alle Hallen müssen vom BHV abgenommen sein.
- 2.5.2 Weitere Bestimmungen
- Sicherheitszonen:
Für sie gilt die Regel 1.1, Absatz 2. Sie sind durch vom Heimverein zu stellende Ordner zu überwachen. Gegenstände, die zu Unfällen führen können, wie z. B. Sprossenwände, sind abzudecken.
- Tore:
Gemäß Regel 1.2 müssen die Tore fest im Boden oder an den Wänden hinter ihnen verankert sein. Sollte keine regelgerechte Torverankerung vorhanden sein, sind die SR angewiesen, das Spiel nicht anzupfeifen. Sofern der verantwortliche Heimverein diesen Mangel auch dann nicht unverzüglich behebt, kann das Spiel nicht durchgeführt werden. Die Schiedsrichter haben diesen Sachverhalt im Spielbericht zu vermerken. Die Spielwertung erfolgt dann im Regelfall gemäß § 50 Abs. 1 Buchstabe b SpO mit Spielverlust für den Heimverein.
- Zeitmessanlagen:
Siehe: Schlussignal: Regel 2:3 – 2:7,
Kommentar zur Regel 2:3
- Lärminstrumente:
Die Verwendung von pneumatisch oder elektrisch verstärkten Lärminstrumenten ist verboten. Zuwiderhandelnde sind aus der Halle zu verweisen.
- Hallenöffnung:
Die Hallen müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein.
- 2.5.3 Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Hallen ungehindert betreten und verlassen können und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche. Insbesondere ist der Heimverein dafür verantwortlich, dem/den SR eine Kabine zuzuweisen. Mindestens für Spiele der BZOL Männer und Frauen muss die Kabine einen Tisch haben.
- 2.5.4 In Hallen, in denen öffentliche Zeitmessanlagen nicht vorhanden sind bzw. nicht vom Tisch des Zeitnehmers aus bedient werden können, ist auf dem Tisch eine Stoppuhr von mindestens 21 cm Durchmesser oder ein vom DHB zugelassener Handball-Timer aufzustellen. Die Stoppuhr, die Geräte für Zeitnehmer und Sekretär, die grünen Karten für Team-Time-Out und die Handzettel für die Wiedereintrittszeiten der hinausgestellten Spieler/innen sind vom Heimverein zu stellen.
- 2.5.5 Die Hausordnung und das Hygienekonzept des Halleneigners ist für die beteiligten Vereine verbindlich.
Dies gilt auch für die Benutzung von nichtfärbenden Hallenschuhen. Bei Verstößen dagegen haftet der schuldige Verein. Das Spielfeld und die Auswechselräume sind nur mit Hallensportschuhen zu betreten.
- 2.5.6 Die Verwendung von Harz und Haftmitteln aller Art (insbesondere Baumharz, Spray oder ähnliches) ist für den Bereich des Bezirkes verboten. Verstöße werden gemäß Anhang II des BHV zu § 38 SpO Abschnitt IX Ziffer 17 verfolgt und gemäß § 25 RO (Zusatzbestimmungen Nr. 3 Ziffer 4 bzw. 14 des BHV) und § 50 SpO bestraft.
- 2.6 Elektronischer Spielbericht (nuScore)
- Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (nuScore) eingesetzt. Die Nutzung ist für alle Ligen bindend.
- Für die Abwicklung des Spieles in nuScore ist ausschließlich der Heimverein verantwortlich (Stellung der funktionstüchtigen Hardware, Laden des Spieles vor Spielbeginn mittels Spielcode, Führung des Spielberichtes vor, während und nach dem Spiel durch einen auf die Hardware eingewiesenen Sekretär und Versenden des genehmigten Spielberichtes nach Spielende. S. auch 2.2.4). Zudem sind immer ein leerer Spielberichtsbogen in Papierform sowie ein ausreichend frankiertes und adressiertes Kuvert (Spieleitende Stelle) vorzuhalten. Mängel im Rahmen dieser Abwicklung stellen grundsätzlich einen Verstoß gegen die Durchführungsbestimmungen dar.
- Finden in einer Halle zwei aufeinanderfolgende Spiele desselben Vereins statt gilt die folgende Regelung, falls das zweite Spiel ein Spiel einer Liga aus Mittelfranken bzw. ÜBOL/ÜBL ist:



- Hardware muss doppelt vorhanden sein, um das nachfolgende zweite Spiel vorbereiten zu können.
- Leiten die SR beide Spiele, so regeln sie den Zeitpunkt für die Übergabe durch den S.
- Z kann an beiden Spielen teilnehmen. Kann er dadurch nicht an der TB im zweiten Spiel teilnehmen, dann weisen ihn die SR kurz vor dem Spiel ein.
- S kann an beiden Spielen teilnehmen. In diesem Fall muss er die Vorbereitung des zweiten Spiels und die Übergabe an die SR an eine geeignete Person übertragen, und selber übernehmen sobald er aus dem ersten Spiel frei wird.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler/Innen und der vollständigen und richtigen Daten zu den Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen zuständig und verantwortlich, die dies durch die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) auch bestätigen.

Die digitale Unterschrift zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichts hat durch die Schiedsrichter (PIN-Nr.) bis spätestens 30 Minuten nach Spielende in Anwesenheit je eines Offiziellen der beiden beteiligten Mannschaften zu erfolgen. Im Falle etwaiger Einsprüche ist dies vom SR oder Sekretär entsprechend einzutragen, wobei nur eine beschränkte Eingabe von Buchstaben möglich ist.

Handlungsanleitungen sind unter www.bhv-online.de > Service & Download > NuLiga Hilfestellungen einzusehen und herunterzuladen.

Falls der elektronische Spielbericht aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann, gilt:

a) vor dem Spiel - Es ist ein 5-fach Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Das Original des Spielprotokolls ist vom Heimverein spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel eingescannt per Mail an den Spielleiter und SR-Einteiler zu senden. Es ist vom Heimverein 3 Jahre aufzubewahren und auf Aufforderung zuzusenden. Je eine Durchschrift erhalten das Schiedsrichtergespann und die beteiligten Vereine.

Das Spielergebnis ist vom Heimverein am gleichen Spieltag spätestens bis 24:00 Uhr per WEB oder SMS an nuLiga Ergebniserfassung zu melden. Ausnahme Sonntag Bezirksoberliga Männer und Frauen Meldung am Spieltag bis 20:00 Uhr.

b) während des Spieles - Der Spielverlauf ist ab dem technischen Ausfall auf dem Papierbericht fortzuschreiben. Nach Spielende wird das Original des Spielberichtes zusammen mit den Teilnehmerlisten an die Spielleitende Stelle gesandt.

c) nach dem Spiel - Für den Fall, dass sich aus irgendeinem Grund der Spielbericht nicht freigeben lässt, ist wie folgt zu verfahren:

Meldung per Mail an den Staffelleiter mit Kopie (in cc. setzen) an die Verbandsadministratoren (Andreas Heßelmann unter andreas.hesselmann@bhv-online.de und Klaus-Dieter Sahrman unter klaus-dieter.sahrman@bhv-online.de) danach den lokalen Spielbericht exportieren.

Dies muss mit dem Rechner ausgeführt werden, der auch für die Protokollierung des Spielberichtes verwendet wurde.

Nach dem Drücken auf OK öffnet sich der Windows Explorer und bietet einen Ort an, wohin diese Datei (MeetingReport...) gespeichert werden kann.

Diesen Ort merken bzw. die Datei auf den Desktop ablegen.

Danach diese Datei als Anhang an den Verbandsadministrator schicken.

Bitte auch eine kurze Beschreibung mitliefern, was bei der Freigabe nicht funktioniert hat bzw. was unternommen wurde und ob evtl. eine Fehlermeldung (möglichst mit einem Screenshot) vom System angezeigt wurde.

- 2.6.1 Das Spielergebnis ist vom Heimverein am gleichen Spieltag spätestens bis 24:00 Uhr, durch Freigabe des nuScore Spielberichtes online auf den Server zu melden. Ausnahme Sonntag Bezirksoberliga Männer und Frauen Meldung am Spieltag bis 20:00 Uhr.



- 2.6.2 Nicht- oder verspätetes Übersenden des eingescannten Original-SBB in Papierform bzw. das Nichtnachreichen des Originals durch den Heimverein nach Aufforderung wird mit einer Geldbuße nach § 25 RO progressiv von 5,00 bis 15,00 € bestraft.
- 2.7 Der Heimverein stellt die für das Spiel notwendigen Spielbälle.
- 2.8 Spielkleidung
- 2.8.1 Die Farbe der Spielkleidung ist im System nuLiga durch den Verein vor Beginn der Spielrunde zu hinterlegen und bei Veränderung unverzüglich zu ändern. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung muss der Gastverein in allen Spielklassen wechseln. Ob die Spielkleidung zu wechseln ist, bestimmen die SR.
- Sollte in nuLiga kein oder ein veralteter Eintrag hinterlegt sein oder der Heimverein in einer anderen als in nuLiga hinterlegten Spielkleidung antreten, so geht die Verpflichtung zum Trikotwechsel auf den Heimverein über und der Gastverein hat das Recht der Trikotwahl.
- 2.8.2 Die Farbe schwarz ist den SR vorbehalten.
- 2.8.3 Auf Regel 4:7 wird ausdrücklich hingewiesen. Alle als Torwart eingesetzten Spieler einer Mannschaft müssen eine gleiche Farbe benutzen, die sich von den Farben der Feldspieler beider Mannschaften und den Torwarten der anderen Mannschaften optisch deutlich erkennbar unterscheidet. Solange dies nicht gegeben ist, darf der betreffende Torwart/Spieler nicht am Spiel teilnehmen.
- 2.8.4 Die Umhängeschildchen für die Offiziellen A-D können verwendet werden.
- 2.9 Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Min. zu empfehlen, sofern dadurch der nachfolgende Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.
- 2.10 Freundschaftsspiele und Privatturniere sind meldepflichtig nach §§ 7 und 73 SpO. Zuständigkeiten und Antragsformular sind unter <https://www.bhv-online.de/service-und-download/vereinstipps.html>
- > Halle, Haftmittel und Spielbetrieb, zu finden. Die Belastung erfolgt über die Quartalsabrechnung. Freundschaftsspiele auf Bezirksebene und der Jugend sind kostenfrei.
- 2.11 Austragungsmodus der Meisterschaftsspiele
- 2.11.1 Die Spiele werden grundsätzlich in Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- Die Spiele der Bezirksklasse Männer und Frauen erfolgen in einer einfachen Vorrunde und einer Hauptrunde mit Hin- und Rückspiel. Die Spiele der Vorrunde gehen nicht in die Wertung der Hauptrunde ein. Für den Aufstieg ist die Platzierung der Hauptrunde maßgebend. Alle anderen Erwachsenenligen werden in Hin- und Rückrunde.
- In den Bezirksligen der D-Jugend wird mit einer einfachen Vorrunde und einer Hauptrunde mit Hin- und Rückspiel gespielt. Anschließend nehmen die Erst- und Zweitplatzierten der jeweils zwei Gruppen an einem Final Four Turnier teil, bei dem der Bezirksmeister ausgespielt wird. Einer der beteiligten Vereine richtet das Turnier am Wochenende 20./21.03.2021 aus.
- Die Bezirksklassen der weibl. D-Jugend werden ebenfalls mit einfacher Vorrunde und Hauptrunde mit Hin-/Rückspiel durchgeführt. Die Bezirksklassen der männl. D-Jugend werden mit Hin- und Rückrunde ausgetragen.
- Bei Bedarf kann in der D-Jugend neu eingeteilt werden.
- Zu den Spielen der Vorrunden (BK M/F und w/mD) bzw. Hinrunde BKmD hat das Rundschreiben des Bezirks vom 01.10.2020 Gültigkeit.
- 2.11.2 Die Ermittlung der Rangfolge in der Tabelle erfolgt nach §§ 42 und 43 SpO bzw. bei nicht rechtzeitig ermitteltem Meister nach § 52 SpO. Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielsaison.
- 2.11.3 Die Bezirksspielleitung behält sich vor ggf. situationsbezogen die Rückrunde zu streichen und die Hinrunde zu verlängern. Es soll möglichst keine Saisonverlängerung geben.
- 2.12 Auf-/Abstieg nach Anhang II zu § 38 SpO – BHV-Regelung Abschn. VIII.



Für alle Ligen der Männer und Frauen gilt: Es erfolgt der gleitende Abstieg. Es ist auf Platz zu spielen.

Bezirksoberliga Männer:	<p>Regelzahl Bezirksoberliga sind 11 Mannschaften.</p> <p>Der Meister steigt direkt in die Landesliga auf.</p> <p>Kann der Meister aufgrund § 40 SpO nicht aufsteigen oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann nur der Tabellenzweite das Aufstiegsrecht wahrnehmen.</p>
Bezirksliga Männer:	<p>Regelzahl Bezirksliga sind 12 Mannschaften.</p> <p>3 Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf. Diese sind die Erst- bis Drittplatzierten.</p> <p>Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.</p> <p>Können aufgrund § 40 SpO oder durch freiwilligen Verzicht keine 3 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab.</p>
Bezirksklasse Männer Staffel 1 bis 3	<p>3 Mannschaften steigen in die Bezirksliga auf.</p> <p>Diese sind die jeweils Erstplatzierten der Hauptrunde der Staffeln 1-3.</p> <p>Sollten sich auf diesem Weg keine 3 Aufsteiger ergeben, werden die noch fehlenden Aufsteiger aus den Tabellenzweiten der Hauptrunde in Entscheidungsspielen gemäß § 44 SpO ermittelt:</p> <p>Bei 2 Teilnehmern gem. § 44 Abs. 1 SpO, bei 3 Teilnehmern gem. § 44 Abs. 2 SpO in Turnierform.</p> <p>Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.</p> <p>Können keine 3 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.</p>
Bezirksoberliga Frauen:	<p>Regelzahl Bezirksoberliga sind 11 Mannschaften.</p> <p>Der Meister steigt direkt in die Landesliga auf. Kann der Meister aufgrund § 40 SpO nicht aufsteigen oder verzichtet er auf den Aufstieg, kann nur der Tabellenzweite das Aufstiegsrecht wahrnehmen.</p>
Bezirksliga Frauen:	<p>Regelzahl der Bezirksliga Frauen sind 10 Mannschaften.</p> <p>3 Mannschaften steigen in die Bezirksoberliga auf. Diese sind die Erst- bis Drittplatzierten. Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.</p> <p>Können aufgrund § 40 SpO oder durch freiwilligen Verzicht keine 3 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksoberliga ab.</p>
Bezirksklasse Frauen:	<p>2 Mannschaften steigen in die Bezirksliga auf. Diese sind die jeweils Erstplatzierten der Hauptrunde Staffel 1 - 2.</p> <p>Sollten sich auf diesem Weg keine 2 Aufsteiger ergeben, werden die noch fehlenden Aufsteiger aus den Tabellenzweiten der Hauptrunde in Entscheidungsspielen gemäß § 44 Abs. 1 SpO ermittelt.</p> <p>Nachrangig platzierte Mannschaften haben kein Aufstiegsrecht.</p>



Können keine 2 Mannschaften aufsteigen, steigen weniger Mannschaften aus der Bezirksliga ab.

Für Bezirksoberliga und Bezirksliga Männer/Frauen gilt außerdem:

Wird nach den oben beschriebenen Auf- und Abstiegsmodalitäten die Regelzahl der Mannschaften nicht erreicht, kann der Spielausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten weitere Aufsteiger in diese Ligen ermitteln.

2.13 Spielzeiten:

Männer/Frauen: 2 x 30 Minuten
D-Jugend: 2 x 20 Minuten
Jeweils 10 Minuten Pause zwischen den Halbzeiten.

2.14 Jahrgänge D-Jugend:
Jahrgang 2008/2009 (2010/2011)

2.15 Zusätzlich gelten die Durchführungsbestimmungen 2020/21 für eine einheitliche Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball im BHV.

3. Wirtschaftliche Bestimmungen

3.1 Spielbeiträge in €

	Männer	Frauen	D-Jugend
Bezirksoberliga	200,00	200,00	
Bezirksliga	150,00	150,00	25,00
Bezirksklasse	100,00	100,00	25,00

Die Spielbeiträge werden den Vereinen mit der nächsten Quartalsabrechnung belastet.

3.2 Für die anfallenden Kosten der Ausrichtung hat der Heimverein aufzukommen. Kosten für Z/S fallen nur dann an, wenn diese Funktionen durch neutrale, vom Verband bestellte Personen ausgeübt werden.

3.3 In allen Ligen kann zum Saisonende ein SR-Kostenausgleich stattfinden.

Beträge für SR-Kosten, die nicht auf dem Spielberichtsbogen aufgeführt sind, werden nicht in den Ausgleich mit einbezogen. Der Verein, der die SR-Spesen verauslagt, ist verantwortlich dafür, dass diese vom SR auf dem Spielberichtsbogen vermerkt werden.

3.4 Für die Abführung der Umsatzsteuer sind die Vereine selbst verantwortlich.

4. Rechtliche Bestimmungen

4.1 Die Zuständigkeit für Streitfragen aus dem Spielbetrieb ergibt sich aus § 30 RO und den Zusatzbestimmungen hierzu sowie den Zusatzbestimmungen zu § 37 RO.

4.2 Nichtbeachten der Durchführungsbestimmungen bzw. Verstöße gegen die Dfb werden – soweit sie nicht in den Dfb gesondert geregelt sind – nach § 25 Abs. 4 RO i. V. m. § 3 Abs. 2 RO mit einer Geldbuße zwischen 5,00 € und 100,00 EUR geahndet.

5. Schlussbestimmungen

5.1 Die Terminpläne unter www.bhv-online.de > nuLiga sind zu überprüfen. Festgestellte Fehler sind unverzüglich schriftlich an den jeweiligen Spielleiter und die Geschäftsstelle zu melden. Fehlerkorrekturen sind kostenlos. Alle anderen Änderungen werden als Spielverlegung behandelt.

5.2 Salvatorische Klausel

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den Bezirksspielausschuss unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten und im Übrigen nach billigem Ermessen beschlossen werden.



- 5.3 Grundsätzlich sind im gesamten Spielbetrieb die aktuellen Hygienebestimmungen – auch in den Dfb des Verbandes - zu beachten!
- 5.4 Diese Durchführungsbestimmungen treten am 01.10.2020 in Kraft.
- 6. Hinweise:
- 6.1 Das „Rundschreiben -Spielbetrieb-Mittelfranken_2010-10-01“ ist zu beachten und hat Gültigkeit für den Bezirksspielbetrieb.
- 6.2 Voraussichtliche Qualifikationstermine der Jugend sind dem BHV Rahmenterminkalender Jugend 2020-2021 zu entnehmen.

Nürnberg, den 08.10.2020

Annette Löblein, 1. Stv. Bezirksvorsitzender
Harald Herberth, Stv. BV Spielbetrieb

Hubert Weißenberger
Andy Hartmann
Kerstin Bier
Silke Spanner
Detlev Schmidt
Nicole Wagner